

Vor 40 Jahren wurde die AHV in Liechtenstein eingeführt

Einstimmiger Beschluss des Landtags am 15. Dezember 1952 – Heftiger Abstimmungskampf 1953 mit knapper Annahme des Sozialwerkes

(G. M.) – Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gehört heute zu den Grundpfeilern unseres Sozialstaates. Vor 40 Jahren, am 1. Januar 1954, trat das Gesetz über die Einführung der AHV in unserem Land in Kraft. Was heute kaum mehr verständlich ist: In der Volksabstimmung setzte sich die Vorlage nur knapp durch, der Einführung dieses Sozialwerkes war eine Gegnerschaft vor allem aus bäuerlichen und gewerblichen Kreisen erwachsen.

Die Verfassung von 1921 legte den Grundstein für die Schaffung von Sozialwerken und Sozialversicherungen, indem dort in Artikel 26 ausdrücklich festgelegt wurde: «Der Staat unterstützt und fördert das Kranken-, Alters-, Invaliden- und Brandschadenversicherungspesen.» Schon 1922 liess die Regierung auf dieser Grundlage durch einen schweizerischen Experten ein Gutachten erstellen «Über die Durchführung der Sozialversicherung im Fürstentum Liechtenstein». Obwohl der Gutachter der Regierung zum Aufbau eines staatlichen obligatorischen Sozialversicherungswesens riet, kam es damals nicht zur Realisierung dieses Schrittes, wohl aber zur Schaffung eines «Kranken-, Alters- und Invalidenfonds», der mit Mitteln aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgestattet wurde.

Anstoss der Regierung Alexander Frick

Der Durchbruch gelang erst, nachdem die Schweiz die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingeführt hatte. «Die AHV wurde in der Schweiz angenommen», erklärte Landtagspräsident David Strub (FBP) im Landtag, «es muss daher auch in unserem Land an die Sache herangetreten werden.» Regierungschef Alexander Frick (FBP) gab ein «Gutachten über die allfällige Schaffung einer eigenen AHV im Fürstentum Liechtenstein» in Auftrag. Die Gutachter gelangten zum Schluss: «Es dürfte zweckmässig sein, wenn das Fürstentum Liechtenstein eine eigene Alters- und Hinterlassenenversicherung schüfe, und zwar nach dem Muster der schweizerischen AHV». Von einer Einbindung in das

schweizerische System war abgeraten worden, aus praktischen Gründen, vor allem aber aus souveränitätspolitischen Erwägungen. Die Meinung war vorherrschend, dass Liechtenstein sich in diesem Bereich nicht in das AHV-System integrieren sollte.

Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt

Jahrgang 1954 Nr. 1 ausgegeben am 19. Januar 1954

Landtagsbeschluss

vom 22. Dezember 1953

betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 15. Dezember 1952, LGBl. 1952, Nr. 29 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Gestützt auf Art. 102 des Gesetzes vom 15. Dezember 1952, LGBl. 1952, Nr. 29 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, hat der Landtag die Inkraftsetzung der AHV auf den 1. Januar 1954 beschlossen.

Harter Abstimmungskampf

Obwohl der Landtag sich einstimmig für das AHV-Gesetz ausgesprochen hatte und auch die beiden Parteien positiv zu diesem Sozialwerk Stellung bezogen, erwuchs vor der Volksabstimmung heftiger Widerstand aus bäuerlichen und gewerblichen Kreisen, während die Arbeitnehmerschaft sich für die soziale Absicherung einsetzte. Die Gewerbege nossenschaft argumentierte in einer Broschüre unter anderem dagegen: «Die AHV bürdet dem Staat und den Bürgern zu grosse und zu diesem Zweck unzumutbare Lasten auf.» Die Bauern sprachen sich dagegen aus, weil sich an das Selbstversorgungssystem der Landwirtschaft glaubten. Der Abstimmungskampf, der sich auch quer durch die Parteien zog, wurde nicht sehr zimperlich geführt, wie anhand eines Aufrufs der Arbeitnehmerschaft nachvollzogen werden kann: «Für uns Arbeiter ist die Annahme des AHV-Gesetzes eine Selbstverständlichkeit und betrachten wir jeden Arbeiter als einen Verräter an unserer Sache, der am Sonntag, den 14. Dezember, ein Nein in die Urne legt.»

Das Abstimmungsergebnis fiel knapp aus: Den 1574 Ja-Stimmen standen 1366 Nein-Voten gegenüber. Den Ausschlag gaben die Arbeiter in den grösseren Oberländer Gemeinden. Im kurzen Abstimmungskampf hatte sich die Regierung, an vorderster Front Regierungschef Alexander Frick (FBP), stark engagiert. In allen Gemeinden wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen der Regierungschef sich mit aller Kraft für die AHV-Einführung einsetzte, was zum Erfolg der Vorlage massgeblich beitrug. Regierungschef Alexander Frick (FBP) versuchte Zweifler und Gegner zu überzeugen von der Richtigkeit des Weges, indem er unter anderem ausführte: «Es geht in Gottes Namen nicht an, dass wir wohl die leichtere Lebensart anderer Völker bedenkenlos übernehmen, die Sicherungsmassnahmen aber, zu denen andere Regierungen schon längst greifen mussten, einfach als unliechtensteinisch ablehnen.»